

Nr. 817

13.03.2023

29. Jahrgang

Nummer

Seite

16/2023

Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 - 2023 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 20.02.2023 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

4383

## 16/2023 Kreis Gütersloh

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 - 2023 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 20.02.2023 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn (in der Nähe zur Kreisgrenze Gütersloh) ist am 18.02.2023 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1 - 2023 vom 20.02.2023 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 20.02.2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (14.03.2023, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig  
Ltd. Kreisveterinärdirektor

#### **Rechtsgrundlage(n):**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 4383

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164